

# GENUG TRÄNEN

Oliver Hunziker, Präsident GeCoBi,  
anlässlich der KickOff-Veranstaltung  
«Genug Tränen» am 20. November 2022 in Köniz

Liebe Anwesende,

Ich freue mich, heute mit Ihnen die Kampagne Genug Tränen in der Schweiz zu lancieren.

**Es sind genug Tränen geflossen, diese Aussage ist so traurig, wie wahr.**

**Es ist nun Zeit, dies zu ändern!**

Fast genau heute vor 11 Jahren, nämlich am 17. November 2011, standen wir hier auf diesem Platz und feierten die bundesrätliche Botschaft zur gemeinsamen elterlichen Sorge. Ein erster grosser Erfolg für die getrenntlebenden Eltern, die damit ein Stück ihrer rechtlichen Elternschaft zurückerhielten, respektive nicht mehr einfach ohne Grund verloren.

Vieles ist heute besser als noch vor 10 Jahren. Die gemeinsame elterliche Sorge ist zur Regel geworden, die alternierende Obhut steht zumindest theoretisch allen Eltern offen.

Eines aber ist gleichgeblieben. Jene Fälle, welche schlussendlich den Kern und Ausgangspunkt unserer Arbeit bilden. Jene Fälle, in denen der Kontakt des Kindes zu einem Elternteil abbricht.

Häufig ohne erkennbaren Grund, viel zu oft gegen den Wunsch des getrenntlebenden Elternteils.

Es gibt verschiedene Gründe, warum ein Kind den Kontakt zu einem Elternteil verlieren kann.

Da sind zunächst jene traurigen Fälle, in denen ein Elternteil verstirbt. Das ist traurig und sehr tragisch, aber daran lässt sich nichts ändern, diese Tragödien gehören zum Leben.

Und natürlich gibt es jenen Mann und Vater, der seine Familie im Stich lässt und sich nie mehr meldet. Seltener, aber dennoch gibt es dies übrigens auch bei Frauen. Dass es also diese Fälle gibt, ist unbestritten. Es ist traurig und für mich nicht nachvollziehbar, aber leider real.

Aber viel zu oft sind es Situationen, in denen der getrenntlebende Elternteil sehr wohl engen Kontakt mit seinen Kindern wünschen würde. Und diesem Wunsch auch objektiv nichts entgegensteht. Dies ist unter anderem daran zu erkennen, dass meistens ein gerichtliches Kontaktrecht besteht, es also offensichtlich keine Gründe gab, die dagegensprachen.

Die Tatsache, dass meist Väter betroffen sind, ist hauptsächlich der schlichten statistischen Tatsache geschuldet, dass immer noch die meisten Kinder nach einer Trennung bei der Mutter leben.

Der getrenntlebende Elternteil – nennen wir ihn beim Namen – meist der Vater – hätte also das Recht und eigentlich auch die Pflicht, für seine Kinder da zu sein, aber in der Realität finden die Kontakte schlicht nicht statt.

Die Gründe sind oft sehr diffus. Von Angst über verletzte Gefühle bis zu Rachegeanken können alle möglichen Emotionen einen solchen Kontaktabbruch initiieren. Wichtig dabei ist zu sagen, dass überhaupt nicht immer eine Absicht dahintersteckt. Viel häufiger ist sich der Elternteil, bei dem die Kinder wohnen, womöglich gar nicht bewusst, was sein Verhalten bewirken kann.

Was auch immer die Ursachen sein mögen, die Wirkung beim Kind, und auch beim getrenntlebenden Elternteil sind fatal.

Kinder müssen in diesen Situationen lernen, ihre Gefühle abzuspalten. Sie müssen sich entscheiden, ja womöglich solidarisieren, oder fühlen sich zumindest dazu verpflichtet. Etwas, das einem Kind nie zugemutet werden sollte - sich zu entscheiden, für und gegen einen Elternteil.

Für die Kinder kann das traumatische Folgen haben, die ein Leben lang nachwirken.

Aber vergessen wir auch den getrenntlebenden Elternteil nicht. Der nichts anderes möchte, als seine Kinder aufwachsen sehen, sich mit ihnen auszutauschen, einen Platz in ihrem Leben zu haben.

Wir haben gehört, wie eine solche Situation entstehen kann. Aber - so denken Sie vielleicht - dafür haben wir doch geschulte Fachleute in KESB und Gerichten. Wir haben Gutachter, Beistände, Psychologen und so weiter. Die werden das doch erkennen, so denken Sie vielleicht.

Aber weit gefehlt. Natürlich gibt es mittlerweile viele Fachleute, die eine Sensibilität für die Problematik entwickelt haben. Aber sie sind noch immer in der Minderzahl. Weit häufiger führt erst die Intervention der Behörden, oder eben vielmehr deren NICHT-Intervention zu den dramatischen Situationen. Da wird als Standardmassnahme gegen einen drohenden Beziehungsabbruch nicht selten mit kompletter Distanz reagiert. Man solle «das Kind zur Ruhe kommen lassen», so die Floskel für dieses völlig unverständliche Prozedere. Das bedeutet konkret, dass der Elternteil, dessen Beziehung zum Kind in Gefahr ist, sich zunächst einmal zurückhalten soll. Häufig wird das Kontaktrecht sistiert, oder die Kontakte werden in begleitete Besuche umgewandelt.

Statt das Kind darin zu unterstützen, die Beziehung zu retten, wird also genau das Gegenteil getan.

Solche «Versuche» können ohne weiteres einige Monate dauern, in denen das Kind in der Schwebelage hängt, keinen Kontakt zum anderen Elternteil hat und diesen mehr und mehr ablehnt.

Man bedenke beispielsweise nur, wer genau den Kindern erklärt, warum der Kontakt zum anderen Elternteil nicht möglich ist, und wie objektiv und neutral diese Erklärung wohl sein mag?

Sagt das Kind dann irgendwann, es wolle den Elternteil nicht mehr sehen, so wird diese Aussage nicht hinterfragt, nicht überprüft, sondern vielmehr zur Wahrheit erhoben.

Meine Damen und Herren – bei der Eltern-Kind-Entfremdung geht es nicht um eine Lappalie. Es geht um die Lebensqualität von viel zu vielen Kindern. Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen nennen.

Man geht davon aus, dass es in rund 10% der Trennungen/Scheidungen mit Kindern zu einem Kontaktabbruch kommt. Bei rund 16000 betroffenen Kindern pro Jahr sind das ca 1600 Kinder jedes Jahr. Und die Entfremdung dauert ja nicht nur 1 Jahr, sie hält an und geht weiter. Geht man also davon aus, dass es durchschnittlich 10 – 15 Jahre sind, so kämen damit zwischen 16'000 und 24'000 Kinder in der Schweiz in Frage, die in von einer mehr oder weniger schweren Form von Entfremdung betroffen sind. Dies als «nicht so dramatisch» ab zu tun, wie gewisse Kreise das machen, ist in meinen Augen zynisch und verachtend.

Lassen Sie mich klarstellen: Niemand behauptet, dass eine Entfremdung immer mit Absicht, gar noch mit böser Absicht entsteht. Klar ist, dass diese Fälle existieren. Genau so klar ist aber auch, dass viel mehr Fälle eher aus Unkenntnis, aus unbewusstem Verhalten oder aus anderen Gründen entstehen.

Aber insbesondere klar ist, dass das für das Kind und seine Gefühlswelt letztlich völlig irrelevant ist. Es spielt keine Rolle, weshalb die Beziehung abbrach und ob jemand, und falls ja wer, daran schuld war. Tatsache bleibt, dass das Kind eine frühkindliche Entwurzelung erlebt.

Auch sollte man nicht vergessen, dass dem Kind in diesem Fall nicht nur die Beziehung zum anderen Elternteil abhandenkommt, sondern vielmehr die Beziehung zum gesamten Familiensystem auf dieser Seite, notabene also die Hälfte seiner Familie. Diese eng verwandten Menschen ablehnen zu müssen, kann für ein Kind nicht gesund sein.

Wir werden Eltern nicht daran hindern können, sich so zu verhalten.

Unsere Forderungen richten sich deshalb an die Behörden, die Fachpersonen und nicht zuletzt an die Politik.

Nach den erfolgreichen Gesetzesänderungen gemeinsames Sorgerecht 2014 und Unterhaltsrecht mit alterierender Obhut 2017, muss nun endlich auch die Umsetzung angegangen werden.

Sorgen Sie dafür, dass die Mitarbeitenden in diesen Themen regelmässig geschult werden. Stellen Sie sicher, dass geeignete Weiterbildungen verpflichtend werden. Führen Sie ein System ein, dass die Entstehung einer möglichen Entfremdung frühzeitig erkennen kann, und ergreifen Sie rechtzeitig Massnahmen in diesen Fällen.

Von der Politik fordern wir die Prüfung von möglichen Sanktionen in Fällen von absichtlicher Kontaktverweigerung und entsprechender Beeinflussung des Kindes. Entfremdung ist eine schwere psychische Gefährdung des Kindes, zu diesem Schluss kommt auch die Wissenschaft. Es kann nicht weiter angehen, dass solches Verhalten ohne Konsequenz bleibt, ja gar noch belohnt wird.

Mit der Sensibilisierungs-Kampagne Genug Tränen möchten wir dazu beitragen, dass künftig kein Kind mehr ohne Grund auf einen Elternteil verzichten muss.

Denn:

**Kinder brauchen beide Eltern, auch – und gerade nach Trennung / Scheidung.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit